



Vergabe Aktuell

15.05.2023

Strenge Anforderungen an Rügen

Eine Rüge muss so bestimmt gefasst sein, dass dem Auftraggeber klar wird, welches konkrete Tun oder Unterlassen für vergaberechtswidrig gehalten wird (OLG Hamburg, 20.03.2023, 1 Verg 3/22).

Eine allgemeine Rüge, wonach bestimmte Leistungen durchweg nicht hinreichend klar beschreiben worden seien, genügt nicht, um dem Auftraggeber zu verdeutlichen, was der Bieter von ihm erwartet hätte.

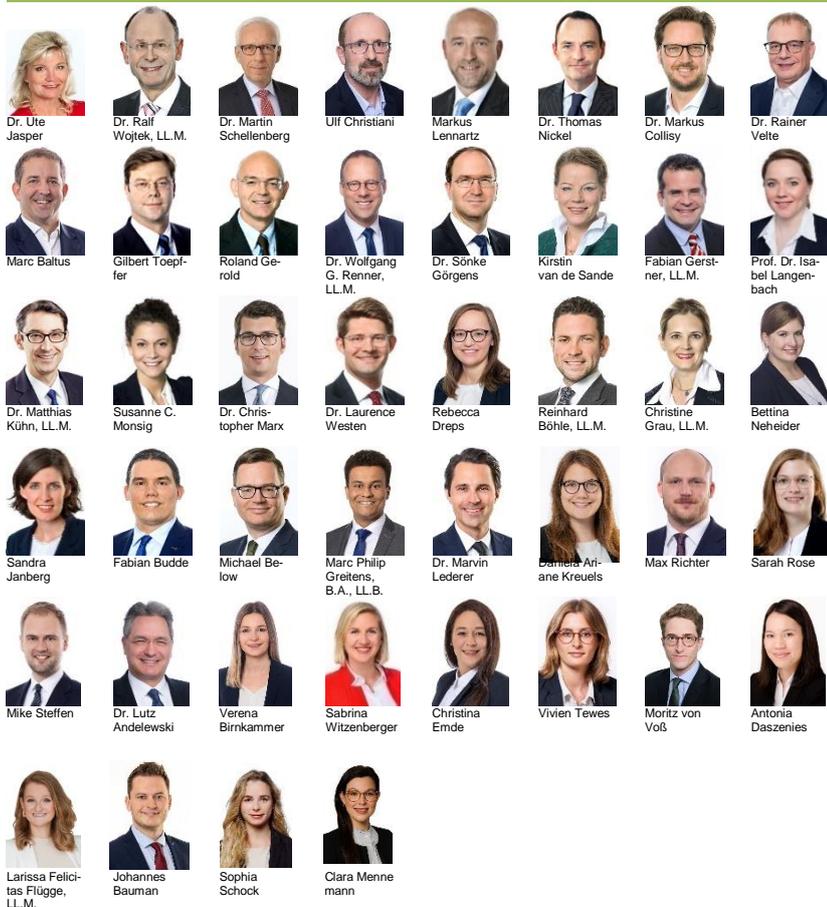
Floskeln reichen nicht

Download Volltext:

https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG_Hamburg_20.03.2023_1_Verg_3-22_1374_und_1375.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Vergaberechtssymposium des BMVg (Bildungszentrums der Bundeswehr, 16.05.2023



Vergabesymposium Cosinex, 06./07.06.2023



Kommunaler Wohnungsbau – Konzepte für Bauen und Wohnen, 21.06.2023



Nachhaltige und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 25.08.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Zürich